

Verhaltenskodex
Reederei Ed Line GmbH

Vorwort

Das Unternehmen Ed Line konnte sich in vergangenen Jahren einen sehr guten Namen im Markt erarbeiten. Der Name Ed Line steht für Zuverlässigkeit und Transparenz sowie Nutzen für unsere Kunden und Geschäftspartner.

Den stetig steigenden Anforderungen von Seiten des Gesetzes sowie unser unbedingter Wille zur partnerschaftlichen und rechtmäßigen Zusammenarbeit haben uns dazu veranlasst, den nun vorliegenden Verhaltenskodex zu verfassen um unsere Werte noch weiter als bislang im Unternehmen zu festigen!

Ziel dieses Kodexes ist es, unser Unternehmen, unsere Geschäftspartner sowie unsere Mitarbeiter vor Schaden zu bewahren, der sowohl durch die Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften, von ethischen und moralischen Regeln, als auch durch Intransparenz von bestimmten Geschäften entstehen könnten.

Die in diesem Kodex enthaltenen Vorschriften stellen in erster Linie eine Orientierungshilfe dar. Jeder Mitarbeiter ist durch diesen Kodex verpflichtet, sowohl im Geschäftsumfeld, im Umgang mit der Öffentlichkeit, als auch mit staatlichen Institutionen, bestehende Vorschriften und Regelungen zu befolgen und Verstöße unverzüglich anzuzeigen. Dies geschieht nicht zuletzt um den Namen Ed Line, um unser aller Namen, vor Schaden zu bewahren und auch um weiterhin einen fairen Wettbewerb gewährleisten zu können.

Die Geschäftsführung
Berlin, August 2016

Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Verhaltenskodexes erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der Reederei Ed Line GmbH.

Organisation, Funktionen und Rollen

Geschäftsleitung

Die Führungskräfte müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und ein hohes Maß an sozialer und ethischer Kompetenz zeigen. Sie sind verantwortlich, in ihrem Verantwortungsbereich den Verhaltenskodex zu kommunizieren und für dessen Umsetzung zu sorgen.

Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert Verstöße und Unregelmäßigkeiten unverzüglich gegenüber der Geschäftsleitung anzuzeigen. Dies kann persönlich, als auch anonym erfolgen.

Meldewege

Dieser Kodex steht jedem unserer Geschäftspartner und jedem unserer Mitarbeiter auf der Firmen Homepage, zu erreichen über www.ed-line.de zur Einsichtnahme zur Verfügung. Jedem Mitarbeiter ohne PC Arbeitsplatz sind die Verhaltensrichtlinien des Unternehmens in Papierform kommuniziert worden.

Standards und Vorgaben

Regelkonformes Verhalten

Sowohl das Ansehen des Unternehmens als auch das Vertrauen, welches Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit unserem Unternehmen entgegenbringen, hängt im Wesentlichen vom aufrichtigen und verantwortungsbewussten Verhalten und Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Jeder Mitarbeiter hat die bestehenden gesetzlichen Regelungen im In- wie auch im Ausland, sonstige zwingende Vorschriften, den vorliegenden Verhaltenskodex und intern bestehende, diesen Kodex ergänzende, abteilungsspezifische Arbeitsanweisungen einzuhalten. Gesetzesverstöße sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Etwaigen bestehenden Regelungen und Kodizes unserer Geschäftspartner wird von Seiten der Ed Line Mitarbeiter eine hohe Aufmerksamkeit entgegengebracht. Das Einhalten und Befolgen dieser Regelungen und Verhaltensrichtlinien ist für uns selbstverständlich. Alle Mitarbeiter haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf das Ansehen von Ed Line sowie ihrer Partner zu achten.

Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Gemäß unserer Unternehmensgrundsätze und den Arbeitsgesetzen der Länder, in denen wir aktiv sind, dulden wir keinerlei Diskriminierung, keine sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf einzelne Personen.

Wir sind offen und ehrlich und stehen zu unserer Verantwortung. Wir sind ein allseits zuverlässiger Partner. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, sich redlich zu verhalten.

Kapitalbeteiligung und Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten bei Unternehmen, die im Wettbewerb zu Ed Line stehen, bzw. bei Kunden und Lieferanten, sind untersagt. Ausgenommen sind Nebentätigkeiten, die keinen Einfluss auf das Tätigkeitsgebiet von Ed Line haben und von der Geschäftsführung genehmigt worden sind. Kapitalbeteiligungen von weniger als zehn (10) Prozent des Gesellschaftskapitals sind nicht anmeldepflichtig.

Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Um eine Interessenkollision zwischen Unternehmen und Privatbereich auszuschließen, dürfen Mitarbeiter ihre Geschäftspartner, die in enger Beziehung zum jeweiligen Aufgabengebiet stehen, für private Zwecke nicht in Anspruch nehmen. Ausnahmen sind mit dem Vorgesetzten vorher abzustimmen.

Private und geschäftliche Aufwendungen

Aufwendungen für Geschäftliches und Privates sind strikt zu trennen, eine Vermischung ist untersagt. Für Geschäftsausgaben gilt der Grundsatz der Klarheit, Transparenz und Nachweisbarkeit (Beleg).

Bestechung und Korruption

Lieferantenbeziehungen

Lieferanten sind allein auf der Basis objektiver Kriterien, nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen auszuwählen. Kein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung dazu benutzen, Vorteile zu verlangen, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Hierzu gehört nicht die Annahme von Gelegenheitsgeschenken von symbolischem Wert oder Essens- beziehungsweise Veranstaltungseinladungen in angemessenem Rahmen, wenn dabei die lokalen Gepflogenheiten nicht überschritten werden. Alle darüber hinaus gehenden Geschenke, Essens- oder Veranstaltungseinladungen sind abzulehnen.

Kundenbeziehungen

Ed Line Mitarbeitern ist es verboten außerhalb der gesetzlichen Grenzen Mitarbeitern, Organen, Gesellschaftern oder Beauftragten von Kunden irgendwelche privaten Vorteile (Geld oder anderes Werthaltiges oder andere Vorteile) anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um an Aufträge für Ed Line zu gelangen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Vorteile dem Empfänger oder Dritten, oder ob sie direkt oder indirekt über Mittelleute vergeben oder versprochen werden.

Generell

Durch die Mitarbeiter erstellte hausinterne Regelungen und Richtlinien, ergänzen die jeweils gültigen landesspezifischen Gesetze und Gepflogenheiten für das Gewähren und das Annehmen von Geschenken und Zuwendungen.

Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise von Kunden oder Lieferanten beeinflussen lassen oder versuchen, diese in unlauterer Weise zu beeinflussen, werden ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen disziplinarisch zur Verantwortung gezogen.

Versuche von Lieferanten oder Kunden, Mitarbeiter von Ed Line in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, sind den zuständigen Vorgesetzten anzuzeigen.

Kartellrecht und Wettbewerb

Die Ed Line achtet den fairen Wettbewerb. Das Unternehmen hält sich an die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Für Ed Line gilt im Wettbewerb um Marktanteile das Gebot der Integrität.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Unzulässig sind unter Wettbewerbern insbesondere Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Absprachen oder Informationsaustausch zu Preisen/Preisbestandteilen, Lieferbeziehungen und deren Konditionen sowie zu Kapazitäten oder zum Angebotsverhalten. Das Gleiche gilt für den Informationsaustausch über Marktstrategien und Beteiligungsstrategien.

Die Marktstellung des Unternehmens darf nicht rechtswidrig ausgenutzt werden, um zum Beispiel Preisdiskriminierungen durchzusetzen.

Bekämpfung von Geldwäsche

Es ist das Ziel von Ed Line, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Wir unterstützen keine Geldwäsche. Alle unsere Mitarbeiter sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung sowie zur Nutzung der unternehmensinternen Verfahren verpflichtet, die verdächtige Zahlungsformen oder Kunden oder andere Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, erkennen und verhindern sollen.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sämtliche anwendbaren Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Bar- und anderen Transaktionen sowie Verträgen einzuhalten.

Buchführung

Aufzeichnungen und Berichte (intern wie extern) müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sind einzuhalten. Jeder Buchung muss ein wahrheitskonformer Beleg zugrunde liegen. „Off-Books“ oder unwahre Transaktionen werden nicht geduldet. Schwarze Kassen sind strikt verboten.

Datenschutz

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind geheim zu halten und dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der Datenqualität und deren Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss ein hoher technischer Standard gewährleistet sein. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Folgen von Verstößen

Die Beachtung und Einhaltung der Gesetze, ob im In- oder Ausland, sind für Ed Line selbstverständlich. Jeder einzelne Mitarbeiter ist daher verpflichtet die Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen er handelt.

Wir vertreten den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge von Ed Line. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze und Regelungen in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Es ist strikt untersagt, Dritte zu gesetzwidrigen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken. Gesetzesverstöße werden nicht toleriert und ungeachtet der hierarchischen Stellung der Mitarbeiter, im Unternehmen disziplinarisch verfolgt.

Als Ultima Ratio kann dies auch die Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses bedeuten.

Berichtspflichten

Jeder Mitarbeiter hat das Recht und die Pflicht gegenüber der Geschäftsführung auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen schließen lassen. Dies kann auch anonym geschehen. Eingehende Hinweise werden untersucht und Maßnahmen zur Abhilfe werden ergriffen. Alle Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner von Ed Line können sich mit Fragen oder Meldungen an die Geschäftsführung wenden.

Meldungen können an die Geschäftsführung generell anonym wie auch persönlich erfolgen.